



Regierungsratsbeschluss vom 19. Oktober 2021

Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Zivilschutz und Kulturgüterschutz (Zivil- und Kulturgüterschutzgesetz, ZKG)

P201705

1. Der Regierungsrat genehmigt den Ratschlagsentwurf zum Gesetz über den Zivilschutz und Kulturgüterschutz zur Weiterleitung an den Grossen Rat.

Begründung

Mit dem neuen Gesetz über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz wird die in die Jahre gekommene Zivilschutzgesetzgebung einer Totalrevision unterzogen, die auch der aktuellen Totalrevision des eidgenössischen Zivil- und Bevölkerungsschutzgesetzes Nachachtung verschafft. Zudem wird für den Kulturgüterschutz in Umsetzung der Vorgaben des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen vom 1. Juni 2014 erstmals eine kantonale rechtliche Grundlage geschaffen.

